Gestaltung partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kita, RSD und Eltern

– Eine Handreichung –

Marzahn-Hellersdorf
Berlins beste Aussichten
Amt für Jugend und Familie

WIR FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Inhalt

Einleitung	5
Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz	6
Vernetzung und Kooperation	8
Kommunikation auf Augenhöhe	10
Gestaltung fallbezogener Zusammenarbeit	12
Fallbeispiel zur gelungenen Zusammenarbeit	14
Glossar	15
Erreichbarkeit des regionalen sozialpädagogischen Dienstes im Jugendamt	18

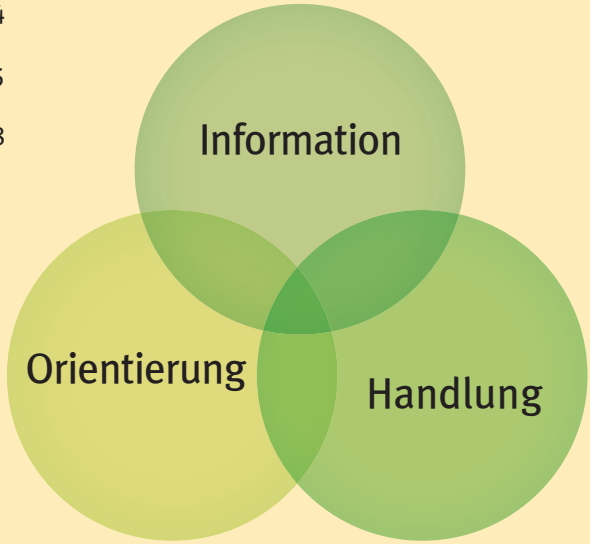

Impressum

Herausgeber:
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Postanschrift: 12591 Berlin
Tel. (030) 90293-0

Redaktion:
Petra Fiebig, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Koordinatorin für die Tagesbetreuung von Kindern
Gerlinde Heilmann, Gruppenleitung Regionalteam Marzahn-Mitte
Nicole Werner, Studentin der DPFA Hochschule Sachsen

In Zusammenarbeit mit:
Andrea Schadow, Kitaleitung, Gemeinnützige Boot GmbH
Birke Stahl, Sprecherin der AG nach §78 SGB VIII, Kiek in – Soziale Dienste gGmbH
Marita Pietzschmann, Regionalteam Hellersdorf-Ost/Mahlsdorf
Roswita Neugebauer, Regionalteam Hellersdorf-Nord
Tatiana Moch, Regionalteam Marzahn-Süd
Anja Kullrich, Regionalteam Marzahn-Nord
Antje Schumann, Gruppenleitung Kitagutscheinstelle
Christiane Sydow, Familienzentrum JAO gGmbH
Christian Schaaf, KJFZ Haus Windspiel JAO gGmbH
Robin Adler, Bezirkselternausschuss – Kita

Layout:
Nicole Werner, Studentin der DPFA Hochschule Sachsen

Gestaltung und Illustration:
Connye Wolff (www.connye.com)

Weitere Informationen
Die Handreichung als PDF-Dokument finden Sie auch unter
www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/downloads/artikel.237174.php

Einleitung

Im Fokus dieser vorliegenden Handreichung steht die Kooperation zwischen den Partnern und Partnerinnen von Kindertagesstätte (Kita) und Jugendamt/Regionaler Sozialdienst (RSD). Entsprechend §4 SGB VIII haben Jugendamt und Kindertagesbetreuung gleiche Aufträge wahrzunehmen, wobei sie sich in der Durchführung dieser klar unterscheiden. Zur Verwirklichung der in §1 SGB VIII genannten Ziele, sollen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten, ohne dass einer von beiden seine Autonomie verliert. Das gemeinsame Handeln von Kita und RSD ist stets darauf gerichtet, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung realistischer und nachhaltiger Lösungswege zu unterstützen. Nur so können den Betroffenen aus den Sozialräumen der Region günstige Bedingungen für ihr Aufwachsen zuteilwerden, was ihnen wiederum bessere Zukunftschancen eröffnet.
Die Arbeit mit Eltern zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit ihren Kompetenzen wahrgenommen werden, dass man sich auf gleicher Augenhöhe begegnet und die Eltern in die Arbeit der Kita und außerhalb dieser integriert. Die Zusammenarbeit zwischen Kita, RSD und Eltern ist daher eine sehr komplexe Aufgabe insbesondere unter der primärpräventiven Sicht[1]. Elternarbeit umfasst die Information und den Austausch zu Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder, stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und beteiligt sie aktiv und fordert ihre Mitverantwortung in diesem Gestaltungsprozess ein[2]. In den sozialen Brennpunkten unseres Bezirkes schließt die Elternarbeit von heute umfangreiche Beratungen sowie die Vermittlung von verschiedenen Fachdiensten im Rahmen der Früherkennung und Prävention ein. Diese intensive Form der Zusammenarbeit erfordert von allen Beteiligten eine hohe Kompetenz und viel Engagement.
Die in den Regionen angebotenen Formen von niederschwelligen und differenzierten Angeboten in Kindertagesstätten, in Familien- und Freizeitzentren usw. orientieren sich an den Lebenssituationen und Problemlagen der Familien und sind als ein präventiver Ansatz zu verstehen. Sie unterstützen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und stärken die Elternkompetenz mit dem Ziel der Chancengleichheit für benachteiligte Familien.

Wir wünschen Ihnen anregende Gedanken beim Lesen und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit!
Ihre Arbeitsgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen RSD und Kita

Literaturhinweise:

http://www.kindergartenpädagogik, abgerufen am 27.10.2015/Hrsg.: Martin R.Textor
Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege/Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft/Aktualisierte Neuauflage2014

---

1 Als primärpräventiv bezeichnet man die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den Erhalt der Gesundheit von einzelnen Individuen oder Personengruppen zum Ziel haben. Es geht zum einen um Aufklärung und zum anderen um das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Bewältigung schwieriger sozialer Lebenslagen.

2 Martin. R. Textor Kindergartenpädagogik-Online Handbuch

Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz

„Bei der Erziehung muss man etwas aus den Menschen herausbringen und nicht hinein." (Fröbel)

Transparenz und wechselseitige Informationen sind notwendig, um die im Achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und im *Kindertagesstättenförderungsgesetz geforderte Erziehungspartnerschaft zwischen allen Beteiligten mit Leben zu erfüllen.*[1]
Erziehungspartnerschaft realisiert sich in einem dynamischen Kommunikationsprozess, in der wechselseitigen Öffnung von Familie, Kindertagesstätte und Jugendhilfe. Das wiederum setzt gegenseitiges Vertrauen und Respekt voraus und prägt Haltungen, die sich auf das Kind positiv auswirken.
Öffnung in der Erziehungspartnerschaft auf Seiten der Familie bedeutet, dass die Eltern über das Verhalten des Kindes in der Familie, besondere Erlebnisse, ihre Erziehungsziele und -methoden sprechen.
Auf Seiten der Kita geht es bei der Öffnung darum, den Lebensalltag in der Einrichtung für Eltern/Familien durchschaubar zu machen.
Auf Seiten der Jugendhilfe (RSD) geht es bei der Öffnung darum, im Dialog Unterstützungsangebote transparent zu gestalten, so dass eine Bereitschaft zur Mitarbeit/Mitwirkung entstehen kann.

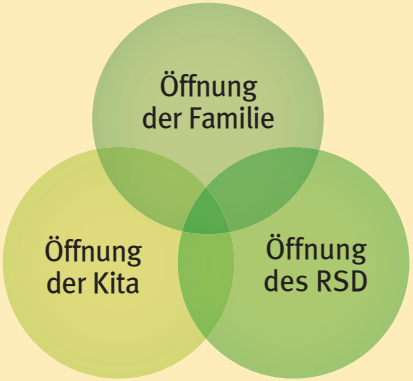

Literaturhinweise:
http://www.kindergartenpaedagogik, abgerufen am 27.10.2015
Hrsg. Martin R. Textor
Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege/
Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft/
Aktualisierte Neuauflage 2014

1 Berliner Bildungsprogramm 2014
* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Zielstellung	Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz/Praktische Umsetzung
Erarbeitung von gemeinsamen Strategien zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen	• Elternworkshops zu unterschiedlichen Themen von Eltern für Eltern werden angeboten • z. B.: Elternschule, FUN Familie, ELTERN-AG, PekiP, Spiel- und Krabbelgruppen vor der Aufnahme in die Kita
Informationen und Kenntnisse zu aktuellen Beratungsmöglichkeiten im Sozialraum aneignen/besitzen	• Familienwegweiser (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/downloads/artikel.237174.php*) • Katalog für Hilfsangebote/Netzwerkarten (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/angeboteneu*, Angebote für KINDER, JUGEND und FAMILIE) • Internet
Eltern einen räumlichen Platz geben	• Familienzentren in den Regionen und am Standort Kita • Elterntreffs und ElternCafés • Elterninformationsecken in Einrichtungen/Institutionen • Familienfeste
Eltern mit einer professionellen Distanz und respektvoll begegnen	• Gestaltung einer einladenden Atmosphäre • Wertschätzender Umgang, Sensibilität und Empathie • Vorurteilsbewusster Umgang • Kenntnisse über die unterschiedlichen Kulturen
Eltern als Gestalter und Akteure im Hilfeprozess* sehen und achten	• Eltern stets als Experten ihrer Kinder ansprechen • Grundhaltung: Eltern wollen das Bestmögliche für ihr Kind • Vertrauensvoller Dialog durch transparente Arbeitsweise • Gemeinsame Lösungswege finden und aufzeigen
Kommunikation erfolgt nur mit Zustimmung der Eltern	• Schweigepflichtsentbindung ist einzuholen (ggf. bei den Eltern dafür werben) • Gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Akteuren • Bilateraler Austausch ist anzustreben und wichtig
Neue Zugänge und Methoden in der Elternarbeit berücksichtigen	• Kompetenzen und Techniken der Gesprächsführung und Beratung sowie Konfliktlösungsfertigkeiten
Methoden zur Stärkung der elterlichen Kompetenz u.a. Familienrat, FAN Fam, ELTERN AG	• Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen • Einbezug weiterer Fachkräfte (Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen), wenn Familie es wünscht

* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Vernetzung und Kooperation

„Gelingt es uns, die Welt als vernetzt zu betrachten, hören wir auf, alles nur in schwarz oder weiß zu sehen.“ (Dalai Lama)

Netzwerke fördern den Austausch und die Multidisziplinarität[1]. Sie spüren Trends auf und können Kosten reduzieren (geteiltes Wissen multipliziert sich).

Vernetzung und Kooperation erfordert gemeinsame Ziele, Kompromissbereitschaft, Kommunikationsbereitschaft und Vertrauen statt Konkurrenz.

Die Kooperationen zeichnen sich durch ihren temporären Charakter aus, bei dem die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern fallbezogen* oder ereignisabhängig stattfindet.

Stabile Vernetzungen hingegen haben das Ziel, die Zusammenarbeit verschiedener Partner/Partnerinnen längerfristig auf- und auszubauen.

Als Vernetzung werden auch die interdisziplinären Strukturen der Zusammenarbeit verschiedener Partner/Partnerinnen, professioneller Akteure/Akteurinnen und Einrichtungen zur besseren Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen definiert.

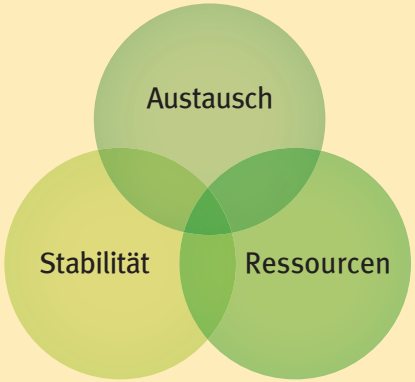

1 Zusammenarbeit vieler Bereiche
* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Zielstellung	Vernetzung und Kooperation/Praktische Umsetzung
Regelmäßige Organisation von Regionaltreffen unter Federführung der zuständigen Förderer und Gestalter in den Regionen mit allen Beteiligten	• Sicherung der Teilnahme an den Regionaltreffen (z.B.: RSD, Kita, Familienzentren...) • Fachlicher Austausch in thematischen Foren • Themensammlung für gemeinsame Fortbildungen • Fallunspezifische Kooperation und Zusammenarbeit*
Entwicklung einer gelingenden Kooperation der unterschiedlichen Professionen und deren Mandate	• Schnittstellen beachten • Möglichkeiten des Austausches schaffen • Formulieren von Möglichkeiten und Grenzen
Gemeinsame Fortbildungen	• Festlegung einer Prioritätenliste der Fortbildungsthemen durch die Beteiligten • Gegenseitige Informationen/Einladungen zu relevanten Fortbildungsangeboten (hierzu gehören relevante Kenntnisse aus den Bereichen Entwicklungspsychologie, Frühpädagogik, Familienforschung, Erwachsenenbildung und Sozialarbeit, Beobachtungsfertigkeiten, kommunikative Kompetenzen, ...)
Gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von konkreten Angeboten von frühzeitigen Hilfen in der Bezirksregion	• Analyse der Angebote im Bezirk • Austausch über Ablauf der Angebote, Einarbeitung in Angebotskatalog • Begleitung der Eltern z.B. durch qualifizierte Elternbegleiter • bedarfsgerechte Angebote schaffen und/oder bestehende ausweiten
Einbeziehung aller relevanten Fachkräfte in Unterstützungsprozesse	• alle Beteiligten, die mit dem Kind und der Familie arbeiten (RSD, Kita-Leitung, Bezugserzieher, Therapeuten usw.) sollten beispielsweise im Hilfeplanverfahren* beteiligt werden
Kitas kommunizieren bekannte offene Angebote in der Bezirksregion, zeigen Alternativangebote auf und orientieren bzw. vermitteln Eltern dorthin	• Angebote der Kitas (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/einrichtungssuche*; Kita- und Hortbetreuung) • Angebote der Familienzentren z.B.: Familienabendbrot, Familienausflüge, Spielgruppen usw. (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/angeboteneu*; Kinder-, Jugend- und Familienzentren)

* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Kommunikation auf Augenhöhe

„Wie weit der Horizont entfernt ist, hängt von der Augenhöhe ab." (Arne Arotnow)

Für eine Kommunikation auf Augenhöhe ist es unabdingbar zu wissen wie der jeweils andere arbeitet, welche Bedingungen sein Arbeitsfeld bestimmen, was der andere leistet und leisten kann.

Es bedarf einer wertschätzenden von gegenseitiger Anerkennung der Profession geprägter Haltung im Umgang und Austausch der Fachkräfte untereinander. Dabei ist zu beachten, dass das Herstellen einer Kommunikation auf Augenhöhe primär in der Verantwortung der Akteure und Fachkräfte selbst liegt.

Wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Kindern und ihren Familien ist die Basis einer gelingenden Zusammenarbeit. Gelebte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften dient dem Informationsaustausch, bildet die Grundlage für gegenseitige Akzeptanz und schafft ein Vertrauen auf Augenhöhe.

Bei der Umsetzung einer Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ist es hilfreich nicht nur die Fachkräfte, sondern insbesondere die Eltern als Experten in Hinsicht auf ihr Kind zu verstehen.

Literaturhinweise:
www.kindergartenpädagogik, abgerufen am 27.10.2015
Hrsg.: Martin R.Textor
Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege
Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft/Aktualisierte Neuauflage 2014

Zielstellung	Kommunikation auf Augenhöhe/Praktische Umsetzung
Erziehungsleistung der Eltern wird anerkannt	• Grundannahme: Eltern wollen das Bestmögliche für ihr Kind • Wertschätzung als Grundhaltung bei allen beteiligten Fachkräften entwickeln und leben • Offenheit im Umgang miteinander als Grundlage für die Erziehungspartnerschaft
Vorhandensein von Grundkenntnissen über das Arbeitsfeld des jeweils anderen Kooperationspartners	• Gegenseitige Information zum jeweiligen Arbeitsfeld austauschen (z.B.: Verfahren der Fallberatung*, Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Berliner Bildungsprogramm, Sprachlerntagebuch, ...) • Gemeinsame Fortbildungen zu verbindenden Themen • Aneignung von Kenntnissen zur Orientierung bezüglich den vorhandenen pädagogischen Angeboten der Kitas in der Region (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/betreuung-und-bildung*; Orte für KINDER, JUGEND und FAMILIE)
Entwicklung einer gemeinsamer „Sprache“	• Regelmäßigen Perspektivwechsel vornehmen • Ressourcen und Fähigkeiten des jeweils anderen nutzen bzw. Bereitschaft signalisieren, diese zu teilen
Entwicklung eines gemeinsamen Ressourcenblicks	• Ressourcenkarte* für die Familie im Einzelfall • Überblick über mögliche Beratungsangebote im Sozialraum • Überblick über Projekte der fallunspezifischen Arbeit*, die in der Regel laufen bzw. entwickelt werden müssen

* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

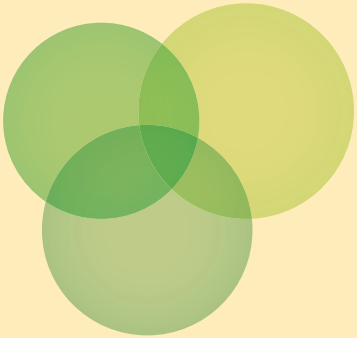

Gestaltung Fallbezogener Zusammenarbeit

„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“ (Henry Ford)

Grundlage für eine gelingende fallbezogene Zusammenarbeit* ist die Nutzung der Erfahrungen der unterschiedlichen Professionen. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter und nachhaltiger Angebote aus.

Eine gute Zusammenarbeit fördert eine bedarfsgerechte Beratung (der Eltern) und das gemeinsame „Finden“ geeigneter Unterstützungsmaßnahmen.

Die Gestaltung der fallbezogenen Zusammenarbeit* folgt dem systemischen Ansatz*. Die Beratung der Eltern, Kinder und Jugendlichen erfolgt in einem kooperativen Prozess. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern. Die Beratung soll sich am Willen und den (vorhandenen) Ressourcen der Betroffenen orientieren.

Alle Handlungsempfehlungen der „Professionellen“ bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten*. Ausgenommen davon sind Fälle im Verfahren nach §8a SGB VIII (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

Hinweis:
Meldungen im Rahmen des Kinderschutzes/ Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen mit dem Meldebogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ ausschließlich an das Kriseninterventionsteam (siehe Telefonnummern S.17).

Literaturhinweise:
AV Hilfeplanung

---

* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Zielstellung	Gestaltung Fallbezogener Zusammenarbeit/Praktische Umsetzung
Sicherung fester, gegenseitig bekannter Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen der Institutionen Kita und RSD in der Bezirksregion	• Jedes Regionalteam hat einen Bereitschaftsdienst mit einer feststehenden Telefonnummer, der innerhalb der Sprechzeiten kontaktiert werden kann (siehe Telefonnummern S.17) • Es gibt eine/einen MA pro Regionalteam mit dem Vertiefungsgebiet Kita, der/die als fester Ansprechpartner/in für Kitas im Stadtteil agiert (fachliche Beratung und ggf. Erstvermittlung von Eltern zum RSD, Fragen zu allgemeinen Unterstützungsangeboten des RSD, Klärung von Zuständigkeiten) • Es gibt eine/einen festen Ansprechpartner/in in jeder Kita für den RSD (Fallnachfragen, Platzanfragen, Nachfragen zu zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in oder im Umfeld der Kita)
Einen frühzeitigen Zugang zu Hilfsmöglichkeiten für Familien sichern	• Entwicklung von einrichtungsinternen Verfahren (praktischer Handlungsleitfaden) zur Initiierung frühzeitiger Hilfen
Umfassendes Bild zur Entwicklung des Kindes und zum Unterstützungsbedarf der Familien gewinnen	• Bei Eltern um Einverständnis zum Austausch der Fachkräfte untereinander in ihrem Interesse „werben“ • Individuelle Fallberatung* zwischen zuständigen Fachkräften • RSD-MA können mit Einverständnis der Eltern die Entwicklungsdokumentation zum Kind in der Kita einsehen und nutzen • Hospitation in der Kita sind gewünscht • Einbeziehung der Kita in Fall- und Fachteams • Ggf. Kita in das Hilfeplanverfahren* einbeziehen • gegenseitige Rückkopplung zum Fallverlauf/Entwicklung des Kindes in der Familie
Eltern als „Experten“ für ihr Leben begreifen und in ihrer Rolle stärken	• Angenehme und vertrauensvolle Beratungsatmosphäre für Eltern schaffen. • Führen von gemeinsamen Elterngesprächen in der Kita bzw. am Ort den die Eltern als angenehm empfinden • Rollen- und Arbeitsteilung in Elterngesprächen transparent machen • Wahrnehmung der Verantwortung der Eltern für ihr Kind stärken

* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 18

Fallbeispiel zur gelungenen Zusammenarbeit

Alina ist 4,5 Jahre alt und lebt mit ihren Eltern und ihrem 8-jährigen Bruder in Marzahn-Hellersdorf. Sie besucht seit 2 Jahren eine Kita in ihrem Wohnumfeld. Die Großeltern leben nicht in Berlin. Die Familie hat Schulden, die die Eltern nicht abtragen können. Oft gibt es Streit zwischen dem Paar, das sich trennen will. Sie versuchen sich nach außen hin die Probleme nicht anmerken zu lassen.

Der Bezugserzieherin in der Kita ist in den vergangenen Wochen aufgefallen, dass Alina öfter ungepflegt und übermüdet in die Kita kommt. Sie zieht sich zunehmend aus dem Gruppengeschehen zurück und spielt allein. In Erzählkreisen wirkt sie unsicher und berichtet zunehmend nichts mehr von Zuhause. Sie stagniert in ihrer Entwicklung.

In Abholsituationen bemerken die Erzieher/innen, dass auch die Mutter (holt i.d.R. das Kind ab) erschöpft und gereizt ist und Alina oft schon bei Kleinigkeiten anherrscht. Die Mutter wirkt unorganisiert und hält sich nicht an Absprachen mit der Kita. Auf Nachfragen der Erzieher/innen was los sei, reagiert sie ausweichend. Die Bezugserzieherin hat den Eindruck, dass die Mutter verunsichert ist und Angst hat über Probleme zu sprechen.

Anregungen für die weitere Kontaktgestaltung und Unterstützung der Familie

- Die Bezugserzieherin hat sich im Team sowie mit der Leitung über ihre Beobachtungen ausgetauscht und beschlossen, die Eltern zu einem Gespräch in der Kita einzuladen.
- Die Kita teilt der Mutter, die allein zum Gespräch kommt, in vertrauensvoller Atmosphäre ihre Beobachtungen wertschätzend und mit Blick auf die Sorge um Alina mit. Die Mutter öffnet sich und berichtet von den familiären Problemen. Sie erzählt auch, dass sie zurzeit keinen Blick für die Kinder hat und auch nicht weiß, wie sie sich ihnen gegenüber verhalten soll. Ihr Mann ist nur noch selten da, er hält sich meist bei seiner neuen Partnerin auf.
- Mit Zustimmung der Mutter, nimmt die Bezugserzieherin zunächst Kontakt zu der Erstansprechpartnerin für Kitas im RSD auf, schildert den Fall und überlegt/berät gemeinsam mit der Kollegin, ob und in welcher Weise der RSD hier unterstützen kann.
- RSD und Kita vereinbaren, der Mutter ein Beratungsgespräch in der Kita oder im Jugendamt anzubieten.
- Die Mutter nimmt das Angebot, eines Beratungsgespräches mit dem RSD in Begleitung der Bezugserzieherin im Elternraum der Kita, an.
- Die RSD-Mitarbeiterin klärt in diesem Gespräch über mögliche Hilfen seitens des Jugendamtes und über weitere Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, ...) auf.
- Die Mutter nimmt eine der ihr angebotenen Unterstützungsleistungen an. Für den weiteren Hilfeverlauf werden ein regelmäßiger Austausch zwischen den Helfern sowie deren Aufgaben/Rollen vereinbart. Die Mutter weiß wer wann wofür im weiteren Hilfeverlauf für sie Ansprechpartner ist.

Hier ist Platz für eigene Notizen...

*Glossar

1. Arbeitshilfe Falleinordnung

Der RSD greift bei der Falleinordnung auf 3 Arbeitsbereiche zurück, aus denen sich unterschiedliche Handlungskonsequenzen ergeben:

Leistungsbereich

Die Betroffenen sind auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem Jugendamt oder dem freien Träger der Jugendhilfe. Im Leistungsbereich sind die Themen, der Wille und ausgehend davon die Ziele der Klienten oder Klientinnen handlungsleitend.

Graubereich

Hier gilt es entweder

- Im „Klärungsbereich“ zu überprüfen, ob aktuell tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob die von Dritten benannten oder den Professionellen selbst bekannten Anhaltspunkte einem Bereich der Kindeswohlgefährdung zuzuordnen sind.

Oder es gilt

- Eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Im Graubereich werden Aufträge erteilt. Kooperieren die Eltern nicht, hat das andere „weichere“ Konsequenzen als im Gefährdungsbereich.

Gefährdungsbereich

Hier ist geklärt, dass gegenwärtig konkrete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Es werden Aufträge erteilt bzw. Anordnungen gegeben.

2. Kollegiale Beratung im Fallteam

= standardisierte und ergebnisoffene Methode der Fallberatung im Jugendamt. Mit den fachlichen Empfehlungen und Hinweisen aus dem Fallteam wird die fallzuständige Fachkraft in die Lage versetzt:. – den Fall zu verstehen, geeignete nächste Schritte oder Hilfen zu beraten und Probleme im Hilfeprozess erfolgreich zu bearbeiten... .

3. Hilfeplanung

= der Prozess, in dem im Gespräch mit den Sorgeberechtigten, Leistungserbringern und ggf. anderen Beteiligten der Hilfebedarf und die Ausgestaltung einer ggf. erforderlichen Hilfe zur Erziehung erarbeitet wird.

4. Hilfekonferenz

= findet im Zusammenhang mit einer Jugendhilfeleistung unter Beteiligung der Sorgeberechtigten und freier Träger der Jugendhilfe unter Federführung des Jugendamtes statt. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises erfolgt auf den Einzelfall bezogen. Hier werden die notwendigen wesentlichen Absprachen zur Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe getroffen. Weiterhin sind die Zielvereinbarungen Inhalt des Gespräches.

5. Helferkonferenz

= bei Bedarf eine Fachkonferenz der professionellen Helfer.

6. Systemischer Ansatz

= ist eine Denkweise und Sicht auf die Realität.

= systemisch orientierte Therapie , zielt auf Veränderung ab und lässt die größtmögliche Verantwortung bei der Familie

7. Fallspezifische Arbeit

= Tätigkeiten, die sich unmittelbar auf einen als „Fall“ identifizierten Menschen oder Familien beziehen.

8. Fallunspezifische Arbeit

Hier erschließt sich die Fachkraft Kenntnisse in einem sozialen Raum, ohne sofort darauf gerichtet zu sein, diese Ressourcen für einen bestimmten Fall abzurufen. Fallunspezifische Arbeit beinhaltet die Wissensaneignung und Sichtung der sozialräumlichen Ressourcen (z.B.: Sportverein, Initiativen, Gruppen, ...).[2]

9. Fallübergreifende Arbeit

Unter fallbezogener Ressourcenmobilisierug sind Aktivitäten zu verstehen, die zwar vom „Einzelfall“ ausgehen, aber darüber hinaus weitere für den Ratsuchenden nutzbare Ressourcen, etwa aus seinen Netzwerken und Lebenswelten einbeziehen und nutzen. Bei Phänomenen, die bei verschiedenen Fällen immer wieder als Bedarf vorkommen, mobilisiert und koordiniert fallübergreifende Arbeit sozialräumliche Ressourcen für einen konkreten Fall.

10. Ressourcenkarte

Die Ressourcenkarte fasst alle, dem Ratsuchenden zur Verfügung stehenden Ressourcen auf den vier Ebenen

- persönliche Ressourcen
- soziale Ressourcen (Beziehungen)
- materielle Ressourcen
- infrastrukturelle/institutionelle Ressourcen zusammen.

Sie ist ein Instrument zur zentralen Dokumentation der Ressourcen, die einen Überblick verschafft, was als hilfreich angesehen werden kann, um das Ziel zu erreichen.

11. Förderauftrag der Kita

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen soll sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes einschließlich des Lebensumfeldes orientieren und ist darauf gerichtet, das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Des Weiteren zielt die Förderung darauf ab, dem Kind eine eigenständige und selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen, die ein Bewusstsein für Bedürfnisse entwickelt und kulturelle Vielfalt bejaht. Die Kita unterstützt das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung auf Grundlage des Gebots der Gleichberechtigung von Menschen, eröffnet Partizipationsmöglichkeiten und kooperiert mit anderen Einrichtungen der Familienbildung. (§1, KitaFöG)

12. Integration

Kinder mit Behinderung werden in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern in integrativ arbeitenden Gruppen gefördert (§6, KitaFöG).

Hierfür können Personalzuschläge nach §11 (Stellenanteil 0,25 oder 0,5) gewährt werden. Grundvoraussetzung für einen erweiterten Förderbedarf über den Bildungsauftrag der Kita hinaus ist eine Zuordnung nach §53, 54 SGB VIII oder §35a SGB VIII.

13. Aspekte des Datenschutzes

Grundsatz: „Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen. – Das ist nicht nur rechtlich gefordert, sondern auch ein Gebot der Fachkräfte in helfenden Beziehungen“.[1] (§62, Abs. 2,3 SGB VIII)

Hinweis: Eine Vorlage für die Einwilligung in die Übermittlung von Sozialdaten finden Sie unter :

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/fachthemen/artikel.297751.php

1 NZFH „Frühe Hilfen und Datenschutz“
2 vgl. Ressourcen-, Lösungen-und Sozialraumorientierung in sozialen Diensten/Hrsg sfbb 2010

Erreichbarkeit des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes

Kriseninterventionsteam:
Dienstgebäude: Riesaer Straße 94
Fax: 90293 – 4585
Telefonnummer: 90293 – 5555

Bereitschaftsnummern des Regionalen sozialpädagogischen Dienstes

1. Marzahn-Nord
Dienstgebäude: Märkische Allee 414
Telefonnummer: 90293 – 7320

2. Marzahn-Mitte
Dienstgebäude: Premnitzer Straße 13
Telefonnummer: 90293 – 6056

3. Marzahn-Süd/Biesdorf
Dienstgebäude: Helene-Weigel-Platz 8
Telefonnummer: 90293 – 5437

4. Hellersdorf-Süd/Kaulsdorf
Dienstgebäude: Peter-Huchel-Straße 39a
Telefonnummer: 90293 – 2520

5. Hellersdorf-Nord
Dienstgebäude: Alice-Salomon-Platz 3
Telefonnummer: 90293 – 2436

6. Hellersdorf-Ost/Mahlsdorf
Dienstgebäude: Riesaer Straße 94
Telefonnummer: 90293 – 4588

Hinweis: Im Straßenverzeichnis des Bezirkes finden Sie Informationen, welches Regionalteam für die Bearbeitung Ihres Falls zuständig ist. (*www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/artikel.259510.php*)

Erziehungs-
partner-
schaft
Stärkung der
elterlichen
Kompetenz
Vernetzung
und
Kooperation
Kommuni-
kation auf
Augenhöhe
Gestaltung
fallbezogener
Zusammen-
arbeit
Zusammen-
arbeit zwischen
RSD und Kita